

Positionen

31.01.2024

Mehr Übergänge in Arbeit – Qualität der Angebote sichern

Positionspapier des Vorstands der BAG BBW e.V. zum Reformvorhaben der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in 2023 die Ergebnisse der „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ vorgestellt. Ziel der Studie war es, die aktuelle Entgeltsituation in Werkstätten für behinderte Menschen zu analysieren und ein „transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem in Werkstätten für behinderte Menschen“ entwickeln zu können. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass das bestehende Entgeltsystem nur wenig transparent und nicht existenzsichernd ist. Zudem wurde festgestellt, dass die Übergangsbedingungen und die Vermittlungsquote auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nur unzureichend sind. Nicht nur die Ergebnisse der Studie, sondern auch die formulierten Ziele aus dem Koalitionsvertrag und die Erkenntnisse aus dem UN-BRK-Staatenbericht 2023 sind Grundlage für die geplante grundlegende Reform der Werkstätten.

In der Diskussion wurden 2 zentrale Handlungsfelder benannt, die die Arbeit und Angebote der Berufsbildungswerke unmittelbar betreffen:

1. Der Zugang in die Werkstätten.

2. Der Übergang aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die BAG BBW begrüßt das Ziel, mehr Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen und einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen. Berufsbildungswerke sind mit ihren Angeboten verlässliche Inklusionsbereiter und können dabei helfen, dass Übergänge auf den sogenannten allgemeinen Arbeitsmarkt für die Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden können.

Wichtig ist, dass der Prozess zur Reform der Werkstätten partizipativ ist und somit alle beteiligten Akteure gleichermaßen inhaltlich eingebunden werden und den gleichen Informations- und Kenntnisstand haben. Die länderspezifischen Differenzierungen

**Bundesarbeitsgemeinschaft
der Berufsbildungswerke e. V.**

Geschäftsstelle
Oranienburger Straße 13/14
D 10178 Berlin

T 030 2639 8099-0

F 030 2639 8099-9

info@bagbbw.de

www.bagbbw.de

sollten reflektiert und in den Reformprozess mit einbezogen werden (z.B. die verschiedenen Ansätze zur Umsetzung von Tagesförderstätten).

Der Vorstand der BAG BBW positioniert sich nachfolgend zu den Handlungsfeldern, die unmittelbar auf die Berufsbildungswerke wirken.

1. Der Zugang in die Werkstätten

Zukünftig soll der Berufsbildungsbereich von den Werkstätten entkoppelt und öffentlich von der Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben werden. Das bedeutet, dass sich unterschiedliche Leistungsanbieter im Rahmen eines Vergabeverfahrens bewerben können. Die BA soll diese neue Maßnahme zur beruflichen Bildung mit einem hohen Arbeitsmarktbezug konzipieren. Die Maßnahme soll 27 Monate betragen. Die unterstützte Beschäftigung und das Budget für Arbeit sollen einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht werden.

Bewertung

Der Zugang zur beruflichen Bildung für alle Menschen mit Behinderung muss weiterhin rechtlich gesichert werden. Alle jungen Menschen mit Behinderung müssen wie bisher im Rahmen des §§ 219, 57 SGB IX einen individuellen Rechtsanspruch auf die berufliche Bildung in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 51 SGB IX haben. Die Verlagerung der Leistungen des Eingangsverfahrens und Berufsbildungsbereichs nach § 57 SGB IX in das System des SGB III würde zum Verlust des Rechtsanspruchs und zur Verschlechterung der Rechtsposition der Leistungsberechtigten führen.

Vielmehr ist es erforderlich, dass die berufliche Bildung im Rahmen des Rechtsanspruchs der Leistungsberechtigten mit behinderungsbedingten Nachteilsausgleichen personenzentriert konzipiert wird.

Um einen Qualitätsverlust bei der Ausgliederung des Berufsbildungsbereichs zu vermeiden, muss sichergestellt werden, dass es um einen Qualitäts-, nicht um einen Preiswettbewerb geht. Ausschreibungen nach den Vorgaben des Vergabeverfahrens führen zu Preisdumping und dem Abzug qualifizierter tarifgebundenen Anbieter. Wir kritisieren die Ausschreibungs-Vergabepaxis von sozialen Dienstleistungen und fordern, die Erbringung von Leistungen zur beruflichen Bildung weiterhin im sozialrechtlichen Dreieck. Denn Ausschreibungen beziehen sich immer auf standardisierte Maßnahmen, die häufig den Anbieter wechseln. Die hohe Personenzentrierung und Qualität der Leistungen der Berufsbildungswerke im Sinn des SGB IX wird durch individualisierte und passgenaue Angebote verwirklicht.

Wichtig ist uns, dass mit den Leistungserbringern verhandelt wird, die ein Qualitätsmanagementsystem für die Gesamtheit ihrer Rehabilitationsleistungen anwenden, über jahrelange Erfahrungen bei der Erbringung von Leistungen zur

Teilhabe an Arbeit und über ein breites Netzwerk an Betrieben vor Ort verfügen und so hohe Praxisnähe garantieren.

Berufsbildungswerke verfügen über diese Expertise und das Know How im Bereich der beruflichen Rehabilitation sowie die Strukturen, um die berufliche Teilhabe für einen Teil des Personenkreises zu verbessern. Fast 12 % der Teilnehmenden kommen ohne Schulabschluss ins BBW. Mit individuellen Theorie- und Praxiseinheiten besteht die Mehrheit die Prüfung vor den Kammern.

69 % der Jugendlichen mit Behinderungen befinden sich spätestens 12 Monate nach Verlassen des BBW in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Eine duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz in Berufsbildungswerken zielt in der Regel auf eine Tätigkeit auf dem ersten allgemeinen Arbeitsmarkt ab und baut somit eine Brücke zwischen Schule und Arbeitsmarkt. Im Bildungsverlauf werden Schlüsselkompetenzen der Rehabilitanden personenzentriert identifiziert und gefördert, unterstützt durch den Erwerb von Zusatzqualifizierungen und Qualifizierungsbausteinen. Die Partner im Bereich der beruflichen Rehabilitation der BBW (Praktikumsbetriebe, Unternehmen, Inklusionsbetriebe) verbessern wesentlich den Praxisbezug und die Arbeitsmarktnähe und erhöhen die Vermittlungschancen.

Ein wichtiges und bewährtes Angebot der BBW in der Ausbildungsvorbereitung und im Übergangssystem ist die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB). Diese bietet die entscheidende Chance, den Einstieg in Ausbildung und Arbeit zu schaffen. Zudem können die Teilnehmenden der BvB während der Maßnahme ihren Schulabschluss nachholen, lernen ihre beruflichen Stärken kennen und finden praxisnah heraus, für welchen Beruf oder welche Ausbildung sie geeignet sind. Auf Basis dessen legen Berufsbildungswerke passende Förderungen fest, um individuelle Ziele zu erreichen. In der Regel dauert die Maßnahme 12 Monate. In Absprache mit dem Kostenträger kann die BvB auf 24 Monate verlängert werden.

Mit Blick auf die neue Personengruppe aus dem Rechtskreis der WfbM und die Stärkung der Entwicklungsmöglichkeiten muss nach Ansicht der BAG BBW das Fachkonzept BvB der Bundesagentur für Arbeit, das den Rahmen für das Förderinstrument bildet, mit u.a. höheren Personalschlüsseln und einer längeren Laufzeit der Maßnahme weiterentwickelt werden. Die maximale Förderdauer von 24 Monaten reicht aus Sicht der BAG BBW im Einzelfall nicht aus, um die Berufsvorbereitung für den neuen Personenkreis erfolgreich abzuschließen. Daher ist eine Öffnungsklausel nötig, um die Dauer der Maßnahme individuell zu verlängern. Dabei ist zusätzlich sicherzustellen, dass - sofern erforderlich - die Finanzierung von Assistenzleistungen für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf (z.B. Pflege- oder Arbeitsassistenz) während der gesamten Maßnahmedauer von den Reha-Trägern auskömmlich refinanziert werden.

Bei allen Aktivitäten ist es entscheidend, dass theoriereduzierte Ausbildungen bzw. Teilqualifikationen („Helfer*in“), die z.B. unterhalb der Fachpraktikerausbildung

liegen, flankierend zur geplanten Werkstatt-Reform bundesweit mit den zuständigen Kammern vereinbart und als Abschlüsse anerkannt werden. Nur so können insbesondere Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf den Einstieg ins Berufsleben schaffen.

Die BAG BBW begrüßt die geplanten Maßnahmen, um die bestehenden Förder- und Unterstützungsleistungen, zum Beispiel die Unterstützende Beschäftigung, das Budget für Ausbildung und das Budget für Arbeit weiterzuentwickeln und sie am Übergang aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt besser nutzbar zu machen.

2. Der Übergang aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Mit dem Ziel „Schaffung von Inklusiven Arbeitsplätzen“ sollen Übergänge aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden, z. B. durch den Ausbau des Budgets für Arbeit oder die Umwandlung wirtschaftlich erfolgreicher Arbeitsbereiche der WfbM in Inklusionsbetriebe.

Bewertung

Die BAG BBW begrüßt, dass die Beratungsangebote für Arbeitgeber zur Schaffung inklusiver Arbeitsplätze ausgebaut und Inklusionsbetriebe gestärkt werden sollen. Die Forderung, das „Budget für Arbeit“ so weiterzuentwickeln, dass es einen größeren Kreis von Menschen erreicht, geht in die richtige Richtung. Die BAG BBW unterstützt grundsätzlich das Vorhaben des BMAS, den inklusiven Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln. Fundamental ist dabei, dass die Maßnahmen eine breite Finanzierungsbasis haben. Es geht um die Umsetzung von Grundrechten für Menschen mit Behinderungen. Die geplanten Verbesserungen gibt es nicht zum Nulltarif. Wenn die Politik die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt realisieren möchte, dann braucht es dafür finanzielle Mittel. An der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen darf nicht gespart werden.

Abschließende Bemerkung

Ein inklusiver Arbeitsmarkt ist nur inklusiv, wenn er alle erreicht, insbesondere diejenigen, die bisher unversorgt zwischen den Systemen verbleiben. Erfahrene Ausbildungsbetriebe wie Berufsbildungswerke sind für junge Menschen mit multiplen psychischen wie gesundheitlichen Problemen, die weder im System Schule oder Ausbildung sind, ein wichtiger Partner, um eine langfristige und individuell passgenaue Ausbildung zu ermöglichen. Wir fordern daher, dass die inklusiven Dienstleistungen im Regelangebot der BBW genutzt werden, um jungen Menschen auch (vorerst) ohne Reha-Status gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu ermöglichen. Damit können BBW aktiv dazu beitragen, die Fachkräftesicherung in Deutschland voranzutreiben. Die aktuellen Reformprozesse bieten die Möglichkeit, auch in diesem Themenfeld voranzukommen.